Marriage contract Nr. 174: Portugal - Österreich

- Date of contract conclusion: 1708-11-24
- Place of contract conclusion: Wien

Groom

- Name: Johannes V. (João), König von Portugal
- **GND:** 119362341
- Year of Birth: 1689
- Year of Death: 1750
- Dynasty: Braganza
- Confession: Katholisch

Bride

- Name: Maria Anna von Österreich
- GND: 119360691
- Year of Birth: 1683
- Year of Death: 1754
- Dynasty: Habsburg (Österreich)
- Confession: Katholisch

Actors for Groom

- Name: Johannes V. (João), König von Portugal
- GND: 119362341
- Dynasty: Braganza
- Relationship: selbst

Actors for Bride

- Name: Joseph I., Kaiser
- GND: 118558390
- Dynasty: Habsburg (Österreich)
- Relationship: Bruder

Portugal

1708-11-24

Vertragsinhalt

Präambel: Verhandler und Prokuratoren benannt; Eheschließung zur Ehre Gottes, Mehrung des katholischen Glaubens, ewigem Frieden zwischen Österreich und Portugal, mit Dispens des Papstes

Artikel 1: Mitgift festgelegt, Zahlung geregelt

Artikel 2: Widerlage festgelegt: wie bei Heirat Philipps IV. von Spanien mit Maria Anna von Österreich

Artikel 3: Rechtsstellung Maria Annas als Königin von Portugal geregelt

Artikel 4: Anlage der Mitgift in Portugal geregelt

Artikel 5: Witwenversorgung bei Tod des Königs ohne Kinder: wenn Witwe in Portugal bleibt, Besitzrecht an Mitgift, Fahrhabe, Zugewinnen während Ehe, die nicht Besitz der Krone sind; Nutzungsrecht an Ländereien, Einkünften, Privilegien, Hof wie zu Lebzeiten des Königs

Artikel 6: Witwenversorgung bei Tod des Königs ohne Kinder: wenn Witwe nach Deutschland zurückkehrt, Rückgabe der Mitgift und von Drittel der Anlagegewinne, Mitnahme der Fahrhabe, die nicht Besitz der Krone ist; solange Mitgift, Anlagegewinne nicht ausgezahlt: Nutzungsrecht an Ländereien, Einkünften, Privilegien, Hof

Artikel 7: Witwenversorgung bei Tod des Königs mit Kindern: wenn Witwe nach Deutschland zurückkehrt, Auszahlung von Drittel der Mitgift und Anlagegewinne, Nutzungsrecht an Anteil während Ehe erworbener Güter, die nicht Besitz der Krone sind, Anteilige Übergabe der Fahrhabe

Artikel 8: Witwenversorgung bei Tod des Königs mit Kindern: wenn Witwe in Portugal bleibt, Nutzungsrecht an Ländereien, Einkünften, Privilegien, Hof; Besitzrecht an Mitgift, Anlagegewinnen, Gütern etc.

Artikel 9: Bei Tod der Königin ohne Kinder: Erbrecht an Nachlass geregelt

Artikel 10: bei Tod der Königin mit Kindern: anteiliges Erbrecht an Nachlass geregelt, in Übereinstimmungen mit portugiesischem Recht

Artikel 11: Erbverzicht Maria Annas in österreichischen Erblanden gegen Entschädigung geregelt

Artikel 12: Ausstattung, Überführung Maria Annas geregelt: auf britischen Schiffen

Artikel 13-14: Einhaltung, Ratifikation zugesichert

Vollmacht für portugiesische Verhandler inseriert

Erbrechtliche Regelungen

Artikel 9: Bei Tod der Königin ohne Kinder: Erbrecht an Nachlass geregelt

Artikel 10: bei Tod der Königin mit Kindern: anteiliges Erbrecht an Nachlass geregelt, in Übereinstimmungen mit portugiesischem Recht

Externe Instanzen beteiligt

Präambel: Päpstliche Dispens erwähnt

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Artikel 13-14: Einhaltung, Ratifikation zugesichert

Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Defensivbündnis von Lissabon 16. Mai 1703 zusammen mit Spanien, Großbritannien, Niederlande

Kommentar

Vertrag selbst ist nicht in Artikel unterteilt.

Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Drucknachweis: CTS 26, S. 188-193
Vertragssprache Druck: Latein

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 174. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/174.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 174},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/174.html}
}
```